



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-8/2014

- öffentlich -

Datum: 08.01.2014

Sachbearbeiter	Roland Seel	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
1. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses	22.01.2014	vorberatend
. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		vorberatend
. Sitzung der Gemeindevertretung		beschließend

KITA- und U-3 Betreuung

hier: Grundsatzentscheidung zur künftigen Betriebsführung

Sachbericht:

Die Gemeinde Grävenwiesbach betreibt derzeit nachfolgende Betreuungseinrichtungen:

- KITA im OT Grävenwiesbach – Villa Kunterbunt mit Außenstelle im REWE-Gebäude
- KITA im OT Hundstadt – Zwergenland
- KITA im OT Mönstadt – Bärenhöhle
- KITA im OT Laubach.

In Grävenwiesbach wird aktuell ein Anbau für U-3 Betreuung errichtet, in den Einrichtungen in Hundstadt und Laubach ist Kleinkinderbetreuung möglich.

Zur Sicherung des hohen Betreuungsstandes werden laufend Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus gewährleisten die Erzieherinnen und Erzieher mit zusätzlichem persönlichem Engagement weitere qualifizierte Angebote. Hier seien QSV – Qualifizierte Schulvorbereitung – im Zusammenwirken mit der Wiesbachschule sowie KISS – Kindersprach-screening – beispielhaft genannt.

In den vergangenen Jahren hat sich die Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e. V. (VzF Taunus) gerade in pädagogischer Hinsicht außerordentlich bewährt, wie z. B. bei der Erarbeitung pädagogischer Konzepte in den einzelnen Einrichtungen oder bei der Vorbereitung und Umsetzung pädagogischer Grundsätze. Ebenso bei der Unterstützung und Beratung unseres Fachpersonals und der gemeindlichen Gremien.

Der Gemeindevorstand ist bestrebt, die vorhandene Qualität in der Betreuung weiter auszubauen und insbesondere auszuweiten. Dazu wurde die Möglichkeit einer Betriebsführung mit dem VzF eingehend erörtert. Als Ergebnis dieses Diskussionsprozesses empfiehlt der Gemeindevorstand, die Betriebsführung aller gemeindlichen Betreuungseinrichtungen dem VzF zu übertragen. Grundlage ist ein Pädagogisches Konzept für Kindertagesstätten sowie der Entwurf einer Betriebsvereinba-

rung. Beide Unterlagen sind der Vorlage beigelegt, ebenso das Anschreiben des VzF vom 11.10.2013.

Für den Gemeindevorstand stehen die fachlichen und qualitativen Belange im Mittelpunkt. Zusätzliche Möglichkeiten wie z. B. Logopädie oder sonstige Angebote zur Inklusion/Integration bieten der Elternschaft ein breites Spektrum an pädagogischen Maßnahmen an. Für die Gemeinde stellt dies im Wettbewerb einen nicht zu unterschätzenden Standortvorteil dar.

Der Gemeindevorstand sieht in diesem Vorgehen eine Möglichkeit, auch für die Zukunft in Grävenwiesbach qualitativ hochwertige Betreuung mit sehr gutem Fachpersonal anbieten zu können. Um die anstehende Debatte breit und vor allem sachlich führen zu können, hat der Gemeindevorstand Wert darauf gelegt, das betroffene Personal sowie die Eltern, vertreten durch die Elternbeiräte, frühzeitig zu informieren. Gleiches gilt für den JSKSA sowie den HFA, denen jeweils in ihren letzten Sitzungen berichtet wurde.

Beschlussvorschlag:

Der JSKSA empfiehlt der Gemeindevertretung grundsätzlich, die Betriebsführung aller gemeindlichen Kindertagesstätten einschließlich der Kleinkinderbetreuung an den VzF Taunus e. V. zu übertragen. Eine entsprechende Betriebsvereinbarung auf Basis des vorliegenden Entwurfs sowie des pädagogischen Konzepts ist zu erarbeiten. Alle betroffenen Gruppen, Eltern, Personal und Personalrat, sind in den Prozess einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Roland Seel
(Bürgermeister)